



Reglement über die Hundetaxe der Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern vom 3. Dezember 2012

Die Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern, gestützt auf das

- Kantonale Steuergesetz (StG) vom 21. Mai 2000, Art. 248 Abs. 2
- Kantonale Hundegesetz vom 27. März 2012
- Organisationsreglement (OgR) vom 25. Oktober 1999, Art. 5

beschliesst:

Art. 1

Gegenstand Die Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern erhebt in Anwendung von Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes eine Hundetaxe.

Art. 2

Steuerpflichtig sind die Hundehalterinnen und Hundehalter, welche am 1. August in der Gemeinde Bremgarten bei Bern Wohnsitz haben.

Art. 3

Höhe der Taxe Der Gemeinderat legt die Höhe der Taxe zwischen CHF 70 und CHF 120 (jährlich pro Hund) in einer Verordnung fest. Die Höhe der Taxe ist für alle Hunde gleich.

Art. 4

Ausnahmen von der Steuerpflicht ¹ Der Gemeinderat kann Besitzerinnen und Besitzer von Hunden, die für spezielle Aufgaben eingesetzt werden, auf Gesuch hin von der Steuerpflicht befreien.

² Der Rat bezeichnet die entsprechenden Hundekategorien und die Rahmenbedingungen zur Befreiung der Hundehalterinnen und Hundehalter von der Steuerpflicht in einer Verordnung.

Art. 5

Widerhandlungen / Bussen Die vollendete oder versuchte Hinterziehung von Hundetaxen wird mit einer Busse bis zum Betrag von CHF 5000 bestraft (Art. 16 Hundegesetz). Die Busse wird durch den Gemeinderat ausgesprochen.

Art. 6

Inkrafttreten Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2013 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2012 hat das vorliegende Reglement über die Hundetaxe mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen erlassen.

GEMEINDERAT BREMGARTEN BEI BERN
Der Präsident:  Der Sekretär: 
D. Folletête P. Bangerter

Öffentliche Auflage

Der Gemeindeverwalter hat dieses Reglement vom 2. November bis 3. Dezember 2012 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Anzeiger Region Bern Nr. 83 und 84 vom 31. Oktober 2012 und 2. November 2012 sowie im Amtsblatt Nr. 44 vom 31. Oktober 2012 bekannt.

Bremgarten bei Bern, 7. Januar 2013

Der Gemeindeverwalter: 
P. Bangerter